

Antrag auf Befundprüfung eines Gaszählers

(Dieser Antrag ist mit dem vollständigen Zähler zur Befundprüfung einzureichen)

Balgengaszähler

Turbinenradzähler

Drehkolbenzähler

Antragsteller	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	

Messgeräteverwender ¹⁾

Name: VEW Bad Muskau GmbH	Telefon: 035771 / 51192
Straße: Berliner Straße 36	Sachbearbeiter/in:
PLZ/Ort: 02953 Bad Muskau	

Messgerätedaten / Einbausituation

Hersteller:	Zähler-Nr.:
Zulassungszeichen: 	Prüfbescheinigungsnummer:
	Zählerstand: m ³ Tatsächliche Einbaulage:
Zählergröße:	Eichgültigkeit durch Stichprobenprüfung verlängert: ja / nein wenn ja: Los-Nr.: Prüfstelle:
Bemerkung: (z.B. Stempelverletzung)	Ausbaudatum:

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Gaszähler unmittelbar nach dem Ausbau **dicht** zu verschließen sind,
2. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden soll,
3. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d.h. öffnen und demontieren des Messgerätes),
4. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Besitzer des Messgerätes gemäß § 11 Abs. 2 Eichkostenverordnung vom 11. Juli 2001 (BGBl. I Nr. 36, Seite 1608) in der jeweils gültigen Fassung die Kosten der Befundprüfung.

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung teilzunehmen:

ja / nein

Datum

Unterschrift des Antragsteller

Unterschrift des Monteurs

¹⁾ z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgeräteeigentümer